

AZ-GESPRÄCH MIT DEM DEUTSCHEN BOTSCHAFTER KARL HEINZ KUHNA

„Kein Raum für Reparationsforderungen“

Die Privatklage von Angehörigen und Hinterbliebenen des Distomo-Massakeró (1944) blieb nicht ohne Folgen für die griechisch-deutschen Beziehungen. Nach der jüngsten Beschlagnahme des Goethe-Instituts in Athen auf Initiative des Anwaltes der Distomo-Opfer, Jannis Stamoulis, protestierte Berlin nachdrücklich bei der griechischen Regierung. Die Regierungen beider Länder wollen nun - so der deutsche Botschafter in Athen - „gemeinsam überlegen, wie wir aus dieser schwierigen Situation herauskommen“. Mit dem deutschen Botschafter Karl Heinz Kuhna sprach AZ-Chefredakteur Robert Stadler.



AZ: Herr Botschafter, was war Ihr erster Gedanke, als Sie erfuhren, daß der Gerichtsvollzieher beim Goethe-Institut aufgetaucht war?

KUHNA: Für mich war das ein Rückfall in uralte Zeiten. 56 Jahre nach diesen Ereignissen und nachdem wir bilaterale Reparationsabkommen mit den meisten Ländern der Welt geschlossen haben, u.a. auch mit Griechenland, ist es im Grunde genommen ein Anachronismus, eine solche Forderung heute aufzustellen. Wir haben mit Griechenland in den letzten 56 Jahren sehr enge, äußerst konstruktive und besonders freundschaftliche Beziehungen aufgebaut. Deutschland ist dasjenige Land, das Griechenland in die Europäische Union gebracht hat; wir haben uns nachhaltig für die Aufnahme Griechenlands in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion eingesetzt. Allein durch die EU-Mitgliedschaft und durch die vorangegangenen

sozialen und politischen Zusammenarbeit mit Griechenland keinen Raum mehr haben.

AZ: Von deutscher Seite wird argumentiert, daß für die Beschlagnahme bzw. Pfändung ausländischen Eigentums die Einwilligung des Justizministers nötig sei. Der hiesige Justizminister hat aber festgestellt, daß er nicht intervenieren könne und daß auch diese Frage von den Gerichten entschieden werden müsse.

KUHNA: Es ist nicht ganz zutreffend. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein solches Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das Vermögen ausländischer Staaten aufgrund des Artikels 923 der Zivilprozessordnung nur mit Zustimmung des griechischen Staates erfolgen kann; dieser Standpunkt wird von der griechischen Regierung insofern auch voll geteilt. Der Justizminister hat mir wiederholt bestätigt, daß

hat uns die griechische Seite gebeten, weil die Gegenseite das Gegenteil behauptet, zunächst einmal durch eine klare gerichtliche Feststellung diesen Sachverhalt, den sie voll teilt, noch einmal bestätigen zu lassen, weil sie nicht in laufende Gerichtsverfahren eingreifen möchte.

Natürlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß im Grunde genommen die griechische Seite von sich aus bereits verpflichtet ist, auf dieser Grundlage alles zu tun, um eine Zwangsvollstreckung zu verhindern. Um aber unseren griechischen Freunden zu helfen, haben wir uns bereit erklärt, hier auch alle rechtlichen Mittel zu erschöpfen, um dieses deutlich zu machen.

Klage beim EuGH

AZ: Wegen dieses Artikels 923 hat in der vergangenen Woche der Anwalt der Distomo-Opfer, Jannis Stamoulis, beim Europäischen Gerichtshof geklagt. Griechenland könnte in der Folge eventuell gezwungen werden, diesen Artikel zu streichen. Glauben Sie, daß Deutschland einer Zahlung im konkreten Fall von Distomo aus dem Wege gehen kann?

KUHNA: Wir sind ganz klar davon überzeugt, daß alle diese Ansprüche, die aus individuellen Schadenersatzansprüchen gegen den deutschen Staat hergeleitet werden, nicht durchsetzbar sind. Nicht nur wegen des Zeitargu-

ments. Selbst aber auf der Grundlage der bestehenden Rechtsordnung wäre es nach unserer Auffassung und nach dem Internationalen Völkerrecht nicht möglich, hier individuelle Ansprüche gegen die Bundesregierung zu erheben. Solche Ansprüche können nur zwischen Regierungen verhandelt werden; insofern wäre das dann eine politische Frage, eine Frage politischer Verhandlungen.

AZ: Justizminister Stathopoulos deutete in einem Spiegel-Interview an, daß es dabei nicht so sehr um eine rechtliche, sondern um eine politische Frage gehe. Das Problem der griechischen Forderungen an Deutschland war und ist bekannt. Vor kurzem kam eine Auflistung des Außenministeriums an die Öffentlichkeit, die alle nach griechischer Ansicht bestehenden Forderungen gegenüber Deutschland beinhaltet. Glauben Sie, daß es in naher Zukunft zu diesem Thema politische Gespräche geben wird?

KUHNA: Das möchte ich sehr bezweifeln. Unser Standpunkt ist ganz klar. Im Augenblick sehen wir durch den Zeitablauf diese Fragen der Vergangenheit durch die bilateralen Reparationsabkommen, die wir mit den verschiedenen Staaten der Welt abgeschlossen haben, als erledigt an. Und nach international geltendem Recht ist eine Individualklage einzelner Betroffener gegen eine ausländische Regierung, also auch gegen die Bundesregierung, nicht möglich.

Das Urteil des Areopags

AZ: Im Zuge der Individualklage wurden Schatten auf die deutsch-griechischen Beziehungen geworfen. Hat man - im Rückblick - von Berliner Seite die Lage nicht etwas falsch eingeschätzt?

KUHNA: Ich glaube auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts hat man die Lage schon ganz realistisch und ganz richtig eingeschätzt. Daß die Sache jetzt durch diese Areopag-Entscheidung in ein neues und eher sehr gefährliches Fahrwasser gekommen ist, das war im Grunde kaum abzusehen, weil die Entscheidung des Areopags eigentlich im Widerspruch steht zu international geltendem Völkerrecht. Wir werden uns auf dieser Grundlage natürlich bemühen, all die Fragen, die aus dieser Entscheidung des Areopags entstanden sind, auf der politischen Ebene mit unseren griechi-

schen Freunden zu erörtern, aber ohne eine rechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Schadenersatz anzuerkennen. Ich glaube, wir befinden uns im Internationalen Recht auf einer relativ sicheren Basis.

AZ: In Griechenland wird das Argument angeführt, daß der Zeitfaktor beim jetzt in Deutschland unterzeichneten Abkommen zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter keine Rolle spielte ...

KUHNA: Man darf die Frage der Entschädigung der Zwangsarbeiter keineswegs in einen Topf werfen mit der Frage von Reparationen aus den Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Reparationsfrage ist seinerzeit durch klare bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und den betroffenen Staaten geregelt worden und zwar mit dem Ziel einer abschließenden Regelung. Man kann nicht aus der Tatsache, daß dieses Zwangsarbeiter-Entschädigungsabkommen nunmehr erfreulicherweise zum Abschluß gekommen ist, einen Anhaltspunkt dafür gewinnen, daß nun die alte und längst abgeschlossene Frage von Reparationen aufgerollt wird.

Politische Lösung?

AZ: Die griechische Regierung sagt weiterhin: Es muß eine politische Lösung geben; die deutsche Seite hält an ihrem Standpunkt fest: Wir reden nicht über dieses Thema, es ist für uns abgeschlossen, um aus diesem Jahr keine Seiten aus der Welt zu schaffen?

KUHNA: Eine politische Lösung kann ja auch bedeuten, daß die beiden Regierungen darin übereinstimmen, daß die zukunftsgerichtete gemeinsame Politik in Europa fortgesetzt und intensiviert werden muß. Das kann sich durchaus so abspielen, daß man sich unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte gemeinsam zu der Haltung durchringt: Wir bauen entschlossen weiter an diesem vereinigten Europa. Im Zuge dieser gemeinsamen Arbeit werden natürlich die politischen und auch die wirtschaftlichen Anstrengungen zur Stabilisierung, etwa auf dem Balkan, weiter intensiviert. Ich will nur sagen: Die politische Frage muß nicht notwendigerweise eine erneute Zahlungsverpflichtung der deutschen Bundesregierung für die Reparationsschäden enthalten, für die sie bereits in der Vergangenheit voll eingetreten ist.

AZ: Griechenland müßte also sagen, die ganze Liste von Forderungen an Deutschland, die vor allem aus dem Zweiten Weltkrieg resultieren, gilt nicht mehr. Damit könnte es jedoch innenpolitisch in Schwierigkeiten kommen. Irgend etwas muß aber geschehen ...

KUHNA: ... Es wäre schwierig, in diesem Stadium über den Inhalt der sicher später einmal notwendigen politischen Gespräche zu spekulieren. Ich wollte Ihnen nur klarmachen: Politische Ge-

sprache werden sicher auf der Grundlage erfolgen, daß wir nach wie vor unseren Standpunkt aufrechterhalten: Die Reparationsfrage ist gelöst und ist erledigt, aber wir Europäer schauen gemeinsam vorwärts und werden uns jetzt bemühen, in Europa weitere gemeinsame Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Frieden zu ergreifen. Daß da auch die deutsch-griechischen Gespräche eine große Rolle spielen werden, zur Stabilisierung beispielsweise auf dem Balkan, das liegt auf der Hand.

AZ: Wie kommentieren Sie Presseberichte, die von deutschem Druck auf die griechische Regierung sprechen?

KUHNA: Ich sehe keinerlei politischen Druck von irgendeiner Seite, der auf Griechenland ausgeübt würde. Der einzige Druck, der auf Griechenland ausgeübt wird, ist der durch die Kläger. Sie erzeugen innenpolitisch Druck auf die griechische Regierung, um sie zu veranlassen, die alten Reparationsforderungen neu zu beleben. Und daß wir da nicht mitmachen, das ergibt sich aus unserer klaren Rechtsauffassung.

„Wir müssen aufpassen“

AZ: Glauben Sie, daß beide Staaten aus dem juristischen Problem heraus einen Weg finden werden, die derzeitige „Mini-Krise“ zu überwinden?

KUHNA: Natürlich bin ich besorgt darüber, wie dieses Thema sowohl in der deutschen als auch in der griechischen Öffentlichkeit in Zukunft behandelt, kann das durchaus zu einer Destabilisierung der Verhältnisse führen; aber weder die griechische Regierung noch die deutsche Regierung sind an einer Verschärfung der Situation interessiert. Wir wollen gemeinsam überlegen, wie wir aus dieser schwierigen Situation herauskommen. Dabei gibt es keine Diskussion über Reparationen, aber bei allen anderen Gebieten sind der Kreativität der beiden Seiten keine Grenzen gesetzt. Sowohl die griechische als auch die deutsche Regierung sind daran interessiert, die bisher so konstruktive und positive Entwicklung der Beziehungen weiter fortzusetzen. Unser Bestreben ist es, durch eine vorübergehende „Delle“ in den Beziehungen keinen dauerhaften Schaden entstehen zu lassen.

AZ: Wird Ihren Informationen zufolge dieses Thema beim Treffen von Außenminister Joschka Fischer mit seinem Amtskollegen Jorgos Papandreu am Wochenende in Spetses zur Sprache kommen?

KUHNA: Dieses Thema wird sicher nicht im Vordergrund stehen, aber diese Frage wird auch auf der Tagesordnung stehen, und ich glaube, daß beide Außenminister sich in freundschaftlicher und konstruktiver Weise bemühen werden, hier einen gemeinsamen Weg zu finden.

AZ: Herr Botschafter, wir bedanken uns für das Gespräch.

(Fortsetzung von Seite 1)

Am Mittwoch dieser Woche erschienen die Gerichtsvollzieher auch beim Deutschen Archäologischen Institut. Das Beschlagnahmeverfahren wurde jedoch auf Anordnung des Präsidenten des Athener Landgerichts, Alexandros Savvas, gestoppt. Der Richter hatte dem von deutscher Seite eingebrachten Antrag auf einstweilige Einstellung der Beschlagnahme und Versteigerung deutschen Bundeseigentums in Griechenland stattgegeben. Damit ist diese Angelegenheit zumindest bis 1. September eingefroren. An diesem Tag soll entschieden werden, ob die betriebene Zwangsversteigerung ungültig ist. Das Gericht muß darüber befinden, ob in diesem Falle die vorherige Einwilligung des Justizministers nötig ist,

weil sich das Verfahren gegen einen ausländischen Staat richtet. Neben diesem Argument wird im deutschen Antrag darüber hinaus angeführt, daß sich eine Beschlagnahme nicht gegen Liegenschaften richten könne, die dem Auftrag verpflichtet sind, öffentlichen Zielen zu dienen. Die Hauptverhandlung am 2. Oktober 2001 wird sich dann mit dem deutschen Antrag auf Suspendierung des Livadia-Urteils von 1997 sowie des Areopag-Urteils von Mai 2000 auseinandersetzen. Die Bundesregierung erkennt beide Urteile nicht an, weil sie ihrer Ansicht nach gegen den Grundsatz der Staatenimmunität verstoßen. Von deutscher Seite wird darüber hinaus festgehalten, daß die „Fortsetzung der Beschlagnahme irreparablen Schaden verursachen wird. Es besteht die

Gefahr, daß das internationale Ansehen unseres Landes (Deutschland) und seine Beziehungen zu Griechenland in einer Zeit verletzt werden, wo die Erhaltung und Förderung reibungsloser Beziehungen der europäischen Staaten vonnöten ist“. Der Anwalt der Distomo-Opfer, Jannis Stamoulis, brachte beim Landgericht Athen noch am Donnerstag einen Antrag ein und forderte darin die Überprüfung der einstweiligen Einstellung des Beschlagnahmeverfahrens. Er begründet dies damit, daß die Argumente der Kläger nicht berücksichtigt bzw. nicht gehört worden seien. Die für die griechisch-deutschen Beziehungen äußerst sensible Angelegenheit wurde bei einem

neuerlichen Treffen von Ministerpräsident Kostas Simitis mit Justizminister Michalis Stathopoulos erörtert. Die politische Dimension hob auch Regierungssprecher Dimitris Reppas hervor: „Das Thema ist politisch und keine Frage der Gerichte“, sagte er, „weil es unsere Beziehungen zu einem anderen Land betrifft.“ Unterdessen nahm das Präsidiumsmitglied des Nationalen Rates für Entschädigungsforderungen an Deutschland, Ex-Minister Alexandros G. Mangakis, in einer Mitteilung zu dem jüngst in Deutschland unterzeichneten Abkommen über Zwangsarbeiterentschädigung Stellung. Darin heißt es, daß „wir mit schmerzlichem Bedauern feststellten, daß die Unterschrift Griechenlands fehlt“. (AZs)